

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	26.11.2018
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.12.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung (Gesamtprojektkoordination/ Wahrnehmung der unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten) der Projekte
 - ALVENI links vom Rhein und
 - ALVENI rechts vom Rhein
 zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Kinder im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Die Laufzeit der beiden Projekte beginnt zum 01.01.2019 und endet zum 31.12.2020. Die Höhe des Projektvolumens beträgt für die Haushaltsjahre 2019/ 2020/ 2021 insgesamt 1.932.058,54 € (2019: 932.857,98 €/ 2020: 950.451,31 €/ 2021: 48.749,25 €).
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung des Eigenanteils der beiden Projekte in 2019 zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 158.822,06 € im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen sowie Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 40.738,73 € im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie in Höhe von 118.083,33 € im Teilergebnisplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen. Der übrige Mehraufwand in 2019 in Höhe von insgesamt 774.035,92

€ wird im Wege der unechten Deckung im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity durch zweckgebundene Mehrerträge von EHAP und BMAS in gleicher Höhe im selben Teilergebnisplan, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen zur Verfügung gestellt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung der Projekte in 2020 erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 950.451,31 € sowie den voraussichtlichen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 787.188,50 € bei der Haushaltsplananmeldung 2020 im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity zu berücksichtigen. Der für die beiden Projekte in 2020 zu erbringende Eigenanteil beträgt 163.262,81 € (Barmittel 40.430,98 €/ verbleibende Personalaufwendungen 121.831,83€). Die Mittelzusetzungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020 erhöhen das gesamtstädtische Defizit.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in 2021 zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 48.749,25 € im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020f. zu berücksichtigen. Die Mittelzusetzungen erhöhen das gesamtstädtische Defizit im Haushaltsjahr 2021.
5. Für die Projektkoordination der beiden Projekte beschließt der Rat zum Stellenplan 2020 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Verlängerung einer 0,75 Stelle in der Bewertung A 12 LBesG NRW sowie die befristete Einrichtung einer 0,5 Stelle in der Bewertung E 11 TVöD bzw. A 12 LBesG NRW. Für die unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit beschließt der Rat zum Stellenplan 2020 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung einer 1,0 Stelle in der Bewertung E 9a TVöD bzw. A 9 LBesG NRW.

Die Stellen werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 und darüber hinaus bis zum 31.03.2021 für erforderliche Nacharbeiten befristet eingerichtet. Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.01.2019 werden verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Alternative:

Der Rat lehnt die Projekte ALVENI links vom Rhein und ALVENI rechts vom Rhein ab. Die bereits begonnenen Maßnahmen sind einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 932.857,98 € (2019),
950.451,31 € (2020)
48.749,25 € (2021)

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja %
774.035,92 € (2019),
787.188,51 € (2020)
83 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen 187.425,00 € (2019),
191.173,50 € (2020)
48.749,25 € (2021)

b) Sachaufwendungen etc. 745.432,98 € (2019),
759.277,81 € (2020)

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Am 06.07.2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren, sowie von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen im Rahmen des EHAP“ veröffentlicht. Es handelt sich hier um die zweite Förderphase. In der ersten Förderphase wurden bereits die beiden Kölner Projekte BONVENA (DS Nr. 3921/2015) und ZuBeFa (DS Nr. 1609/2016) gefördert, die zum 31.12.2018 enden. Mit Auslaufen der beiden Projekte gibt es für die zu erreichende Zielgruppe vor Ort keine Beratungsstrukturen zur Heranführung an das Regelsystem und zur Verbesserung der Lebenssituation.

Ziel des EHAP ist es, die akute Lebenssituation von bedrohten Personen, die besonderen Belastungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind, im Sinne einer Brückenfunktion die Inanspruchnahme

von lokal und/oder regional vorhandenen Hilfeangeboten des regulären Regelsystems zu verbessern und einen Beitrag zur Milderung von sozialen Problemen vor Ort zu leisten. Ausdrücklich ausgeschlossen ist damit eine Förderung von neuen Integrationsmaßnahmen sowie materiellen oder medizinischen Leistungen. Eine Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt ist im Rahmen des EHAP ebenfalls nicht vorgesehen. Dazu dient der Förderstrang des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Im Rahmen der EHAP-Richtlinie werden Projekte in zwei Einzelzielen gefördert:

- Einzelziel A
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten
- Einzelziel B
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten

Die beiden Projekte ALVENI links vom Rhein und ALVENI rechts vom Rhein (ALVENI: Esperanto = Ankommen) beziehen sich auf das neue Einzelziel A. Die Abgrenzung der beiden Projekte ergibt sich aus der links- bzw. rechtsrheinischen Orientierung für besonders betroffene Stadtbezirke. In beiden Teilen gibt es Stadtbezirke, die besonders stark von Zuwanderung von Unionsbürgern/-innen aus Südosteuropa betroffen sind. Linksrheinisch sind in besonderem Maße die Stadtbezirke Ehrenfeld, Innenstadt und Rodenkirchen betroffen. Rechtsrheinisch sind es die Stadtbezirke Mülheim und Kalk.

Die beiden Kölner Interessensbekundungen bzw. jetzt die konkretisierten Projektanträge zum Handlungsziel A stehen untereinander in einem inhaltlichen Zusammenhang. Darüber hinaus ergänzen sie bestehende städtische Programme (Maßnahmepakt für „humanitäre Hilfen für Menschen aus den Staaten der EU-Osterweiterung“, DS Nr. 3432/2018, Clearingstelle für „Migration und Gesundheit in Köln“) bzw. derzeit in Vorbereitung befindliche Förderungen (Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“). Hierauf hat die Verwaltung im Rahmen einer gebündelten schriftlichen Abgabe der beiden Interessensbekundungen mit einem Begleitschreiben an das BMAS hingewiesen und die Einbindung der Brückenfunktion der geplanten EHAP-Projekte in die gesamtstädtischen integrierten Handlungsstrategien entsprechend hervorgehoben.

Mit der Mitteilung DS Nr. 2513/2018 wurden die Gremien bereits über die 2. EHAP-Förderrichtlinie, die dort enthaltenden zwei Einzelziele sowie über die eingereichten Interessensbekundungen der Stadt Köln in Kooperationsverbänden mit verschiedenen Trägern des Kölner Hilfesystems informiert.

Das Interessensbekundungsverfahren für beide Projekte ist positiv vom BMAS entschieden worden. Die förmlichen Projektanträge sind beim BVA am 22.10.2018 fristgerecht eingegangen und werden derzeit geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Die Verwaltung beabsichtigt für beide Projekte - wie in der Förderrichtlinie gefordert - einen Projektverbund mit weiteren Teilprojekten zu bilden. Die Träger der beiden Projekte stehen bei der Durchführung oder zu bereits existierenden Beratungsstellen nicht in Konkurrenz zueinander. Im Gegenteil: Durch die neuen Trägerverbände werden Strukturen und Angebote noch enger vernetzt, so dass Doppelstrukturen verhindert werden.

Das Projekt **ALVENI links vom Rhein** wird zusammen mit sechs Trägern im Projektverbund durchgeführt:

- agisra e.V Köln,
- Allerweltshaus e.V
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V (Bereich Kinder)
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V (Bereich Erwachsene)
- Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung e.V.
- LOOKS e.V

Das Projekt **ALVENI rechts vom Rhein** wird zusammen mit vier Trägern im Projektverbund durchgeführt:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V

- Latscho Drom e.V
- Lernende Region-Netzwerk Köln e.V
- Bürgerzentrum Vingst/Vingster Treff e.V.

Alle Träger der beiden Projektverbände wurden aufgrund ihrer langjährigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen in der Arbeit mit der benannten Zielgruppe ausgewählt. Sie sind in der Sozial- und Beratungslandschaft fest etabliert.

Kernstücke der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein sind die aufsuchende Erstberatung, Kontaktaufnahme, Orientierungsberatung und Priorisierung der Handlungsbedarfe, intensive Begleitung, Heranführen an bestehende geschlechter- und altersdifferenzierte Hilfsangebote, Entwicklung von flankierenden niedrigschwelligen Bildungs- und Gruppenangeboten, die den Neuzugewanderten die Inanspruchnahme von Regelangeboten eröffnet und ihnen Perspektiven für eine gelingende Integration aufzeigt und damit die aktuelle Lebenssituation verbessert, Mediation/Konfliktmanagement, Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops/ Diversity-Workshops für das Projektpersonal/Angehörige öffentlicher Verwaltungen und/oder Einrichtungen, wie z.B. Kitas, Kommunikation mit der Stadtgesellschaft zur Stabilisierung des sozialen Friedens und Abbau von Diskriminierungsvorbehalten. Innerhalb der Trägerverbände werden die besonderen Ressourcen stadtteilübergreifend genutzt.

Der Verwaltung obliegt die zentrale Projektsteuerung und –koordination. Darüber hinaus nimmt sie die unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten (insbesondere finanztechnische Abwicklung, Datenerfassung im Rahmen des Monitorings/ Evaluation) für die beiden Projekte wahr.

Die Förderquote liegt beim EHAP lt. Förderrichtlinie bei 95%. Grundsätzlich ist der Eigenanteil in Höhe von 5% in Form von „öffentlichen Barmitteln“ zu erbringen. Der von der Verwaltung für die beiden Projekte in 2019 zu erbringende Eigenanteil beträgt 158.822,06 €. Die Barmittel in Höhe von 40.738,73 € werden im Teilplan 0606 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, in 2019 überplanmäßig bereitgestellt.

Projekt ALVENI links vom Rhein

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt für das linksrheinische Projekt insgesamt 1.106.666,18 € (Januar 2019 – Dezember 2020). Bei der Projektkalkulation wurden eine 0,75 Stelle Projektleitung sowie eine 0,5 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Beabsichtigt ist die Besetzung der 0,75 Stelle Projektleitung mit vorhandenem Personal aus dem Projekt BONVENA der 1. EHAP Förderphase. Gemäß der Förderrichtlinie ist davon ein 0,25 Stellenanteil förderfähig. In diesem Projekt ist damit zusätzlich zum erbringenden Eigenanteil eine 0,5 Stelle Projektleitung zu finanzieren. Für die 0,5 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit soll zusätzliches externes Personal eingestellt werden, welches laut der Förderrichtlinie förderfähig ist.

	2019	2020	2021	Gesamt
Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen				
vor. bewilligte Förderung	449.757,21 €	454.914,69 €	- €	904.671,90 €
Gesamtertrag für die Stadt Köln	449.757,21 €	454.914,69 €	- €	904.671,90 €
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen				
Personalkosten 0,75 Stelle A 12/ EG 11	72.675,00 €	74.128,50 €	18.902,77 €	165.706,27 €
Personalkosten 0,5 Stelle A 9/ E 9a	33.150,00 €	33.813,00 €	8.622,32 €	75.585,32 €
Summe Personalkosten	105.825,00 €	107.941,50 €	27.525,09 €	241.291,59 €

Teilplanzeile 16 sonst. ordentliche Aufwendungen				
Summe sonst. Aufwendungen	6.518,37 €	6.518,37 €	- €	13.036,74 €
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen				
agisra e.V.	66.249,78 €	66.249,78 €		132.499,56 €
Allerweltshaus Köln e.V.	65.276,76 €	65.276,76 €		130.553,52 €
Caritas Zentrum Rodenkirchen (Kinder)	71.235,53 €	73.338,47 €		144.574,00 €
Caritas Zentrum Rodenkirchen (Erwachs.)	66.264,25 €	68.069,85 €		134.334,10 €
eva gGmbH	80.775,72 €	82.296,08 €		163.071,80 €
Looks e.V.	73.652,42 €	73.652,45 €		147.304,87 €
Summe Transferaufwendungen	423.454,46 €	428.883,39 €	- €	852.337,85 €
Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln	535.797,83 €	543.343,26 €	27.525,09 €	1.106.666,18 €
Barmittel (5% Eigenanteil)	23.671,43 €	23.942,88 €		47.614,31 €
verbleibende Personalkosten*	62.369,19 €	64.485,69 €	27.525,09 €	154.379,97 €
Eigenanteil	86.040,62 €	88.428,57 €	27.525,09 €	201.994,28 €

Projekt ALVENI rechts vom Rhein

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt für das rechtsrheinische Projekt insgesamt 825.392,37 € (Januar 2019 – Dezember 2020). Bei der Projektkalkulation wurden eine 0,5 Stelle Projektleitung sowie eine 0,5 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Beabsichtigt ist die Besetzung der 0,5 Stelle Projektleitung mit vorhandenem städtischen Personal, das in der 1. EHAP-Förderphase für das Projekt BONVENA tätig, jedoch nicht förderfähig war. Zum erbringenden Eigenanteil ist somit eine 0,5 Stelle Projektleitung zu finanzieren ist. Für die 0,5 Stelle unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit soll zusätzliches externes Personal eingestellt werden, welches lt. Förderrichtlinie förderfähig ist.

	2019	2020	2021	Gesamt
Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen				
vor. bewilligte Förderung	324.278,71 €	332.273,81 €	-	656.552,52 €
Gesamtertrag für die Stadt Köln	324.278,71 €	332.273,81 €	- €	656.552,52 €
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen				
Personalkosten 0,5 Stelle A 12/ EG 11	48.450,00 €	49.419,00 €	12.601,85 €	110.470,85 €
Personalkosten 0,5 Stelle A9/ EG 9a	33.150,00 €	33.813,00 €	8.622,32 €	75.585,32 €
Summe Personalkosten	81.600,00 €	83.232,00 €	21.224,17 €	186.056,17 €
Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 sonst. ordentliche Aufwendungen				
Honorare	4.200,00 €	4.200,00 €		8.400,00 €
Sonst. Aufwendungen	4.512,88 €	4.512,88 €		9.025,76 €
Summe Sachkosten	8.712,88 €	8.712,88 €	- €	17.425,76 €

-	-	-	-	-
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen				
Caritas Zentrum Kalk (Erwachs.)	86.512,34 €	88.919,79 €		175.432,13 €
Latscho Drom e.V.	69.862,53 €	69.862,55 €		139.725,08 €
Lernende Region e.V.	88.665,00 €	91.629,70 €		180.294,70 €
Vingster Treff e.V.	61.707,40 €	64.751,13 €		126.458,53 €
Summe Transferaufwendungen	306.747,27 €	315.163,17 €		621.910,44 €
Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln	397.060,15 €	407.108,05 €	21.224,17 €	825.392,37 €
Barmittel (5% Eigenanteil)	17.067,30 €	17.488,10 €		34.555,40 €
verbleibende Personalkosten	55.714,14 €	57.346,14 €	21.224,17 €	134.284,45 €
Eigenanteil	72.781,44 €	74.834,24 €	21.224,17 €	168.839,85 €

Die Projektkoordination für die beiden Projekte wird durch die Bereitstellung von vorhandenem städtischen Personal im Umfang von 1,25 Stellen sichergestellt. 0,25 Stellenanteil ist davon refinanzierbar. Als Berechnungsbasis hierfür wurden die Jahrespersonalkosten von 1,25 Stellen der Bewertung EG 11 TVöD bzw. A 12 LBesG NRW herangezogen.

Nach Beendigung der Projekte werden voraussichtlich noch Abschlussarbeiten/ Verwendungsnachweise über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus erforderlich werden. Die hierfür notwendigen Personalaufwendungen werden durch das vorhandene Personal und damit den städtischen Eigenanteil gedeckt.

Durch den Einsatz von vorhandenem und in Vorgängerprojekten eingesetztem städtischen Personal wird die fachliche Expertise zum Antrags- und Projektabwicklungsverfahren effizient genutzt. Auf aufgebaute interne und externe Vernetzungsstrukturen kann zurückgegriffen werden. Vorhandenes Fachwissen bleibt in der Dienststelle und im Aufgabengebiet erhalten. Die beiden Projekte können zudem ohne Anlaufverluste sofort zum 01.01.19 starten. Die Projektkoordinierenden stehen von Anfang an mit den Projektpartnern im Austausch und können diese ganzheitlich unterstützen. Verzögerungen bei der Projektumsetzung durch den längeren Prozess der Akquise und der Einstellung von passendem externem Personal werden vermieden. Mit dem zeitnahen Projektstart wird zudem sichergestellt, dass die beantragte Fördersumme in voller Höhe abgerufen werden kann und keine finanziellen Verluste hingenommen werden müssen. Die Abschlussarbeiten für das derzeit laufende EHAP-Projekt BONVENA werden von den Mitarbeitenden ebenfalls durchgeführt. Die Mitarbeitenden bleiben als feste Ansprechpartner sowohl in der Verwaltung als auch für den Fördermittelgeber erhalten und nutzen die bereits etablierten und standardisierten Prozesse zur Projektabwicklung.

Entsprechend der Förderrichtlinie werden Teile der Zuwendung an Dritte (Projektpartner) weitergeleitet. Bei der Weitergabe von Zuwendungsmitteln an einen Dritten müssen die Pflichten des Zuwendungsempfängers aus dem Zuwendungsverhältnis mit dem Zuwendungsgeber weitergegeben werden, die den ordnungsgemäßen Umgang mit den Fördermitteln sicherstellen. Die Stadt Köln wird hierfür einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektpartnern abschließen. Der Abschluss der Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern bedingt die vorausgegangene Zustimmung des Rates zur Durchführung der Projekte.

Zur Dringlichkeit:

Ein Beschluss des Rates vor dem 31.12.2018 ist erforderlich, damit die Verwaltung die Projekte ab dem 01.01.2019 (bei Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmebeginns) umsetzen kann.

Anlagen:

- Schreiben des BAMS vom 14.09.2018
- Mitteilung 2513/2018
- Eingereichte Gesamtanträge incl. der Teilprojekte
(Diese Unterlagen werden lediglich online zur Verfügung gestellt, also nicht umgedruckt. Es handelt sich um jeweils 25 Seiten Projektantrag mit jeweils 25 bzw. 35 Seiten Anlagen zu Teilprojekten, also insg. 110 Seiten, auf deren Druck aus Gründen der Ressourcenschonung verzichtet wird.)